



Protokoll

Jugendhilfeausschuss | Sitzung
24. Mai 2023, 16:35 Uhr bis 18:20 Uhr
öffentlich
Rathaus am Marktplatz, Bürgersaal
Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz
Protokollführerin: Carmen Edler

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Mitglieder: 28

Abwesende Mitglieder: 9

Vor Einstieg in die Tagesordnung verpflichtet **der Vorsitzende** Frau Gabriele Schneider (AKF) als ordentliches Mitglied.

Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden im Bürgersaal und Herrn Prof. Dr. Meyer (DHBW)

TOP 1 Vorstellung Ergebnisse „Fallstudie zur biografischen Entwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)“ - Vorlage-

Frau Peitzmeier (stja): Viele der Anwesenden haben Erfahrungen in der Jugendverbandsarbeit, Vereinen oder ähnliches machen können und wissen, dass diese nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit wichtig waren, sondern sich auch beruflich positiv ausgewirkt haben. Wie ist die Erfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, was nehmen diese Personen für ihr Leben mit? Und wie beurteilen sie Ihre Zeit im Jugendhaus im Nachhinein im Bezug auf die Lebensentwicklung? Herr Prof. Dr. Meyer, DHBW, hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendausschuss diese Fragestellung aufgearbeitet. Dieses Themenfeld ist bisher noch nicht erforscht, wodurch das Projekt eine besondere Erfahrung war.

Herr Stadtrat Schnell (AfD) betritt den Sitzungsaal.

Herr Prof. Dr. Meyer (DHBW): Danke für die Einladung in diesen Ausschuss. Ich freu mich, die Studie vorstellen zu dürfen, die aus wissenschaftlicher Sicht einige neue Aspekte zu Tage fördert. Wir haben uns in der Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendausschuss über den Begriff Wirkungen ausgetauscht. In einem fluiden freien Setting sind die ursächlichen Auswirkungen der Teilnahme an der OKJA weitaus schwieriger zu identifizieren, als in stationären Erziehungshilfen. Im Rahmen dieser Diskussion entstand die Idee, sich in Form von qualitativen Interviews mit der biographischen Bedeutung für die jungen Menschen zu

beschäftigen. Welche elementaren und positiven Erinnerungen sind aus subjektiver Sicht der ehemaligen Teilnehmenden der OKJA vorhanden? Welche Unterstützungsprozesse waren für sie wichtig? Das Ganze konnte an zwei Standorten, nämlich Stuttgart (Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft) und Karlsruhe (Stadtjugendausschuss), stattfinden. Beides sind große Träger der OKJA und die Ergebnisse waren gut vergleichbar, da nahezu identische Ergebnisse erzielt wurden. Wir haben 17 ehemalige Besucher*innen von 11 verschiedenen Einrichtungen befragt. Als Pendant haben wir die ehemaligen Fachkräfte, die diese jungen Menschen intensiv betreut haben, ebenfalls interviewt. Die Perspektive der Betreuer*innen deckt sich weitestgehend mit der Wahrnehmung der damals Teilnehmenden. Wichtig war, dass es langjährige Stammbesucher*innen waren, um zu rekonstruieren, welche Auswirkungen der Besuch hatte. Es ergaben sich verschiedene Themenbereiche, aus denen die jungen Menschen profitiert haben. Im Anschluss wurde eine statistische Clusteranalyse vorgenommen um zu sehen, ob die verschiedenen Bedeutungen auch zusammenhängen, ob es Ähnlichkeiten-Typen gibt. Es konnten 3 typenähnliche Nutzer*innen festgestellt werden.

Es wurden folgende Themenbereiche herausgefunden:

1. Gemeinschaft in der Gruppe, sich zu Hause fühlen. Es entstanden auch feste Freundschaften die über Jahre bestehen blieben.
2. Eigenes Engagement: Die Übernahme von Tätigkeiten, wie beispielsweise Thekendienst.
3. Ausprobieren und entdecken neuer Sachen: Das war auch der Ausstattung der Jugendhäuser geschuldet (Medien, Werkstätten, Spiele et cetera).
4. Wertedialog: Zu lernen, sich auseinander zu setzen, „streiten lernen“ in der Auseinandersetzung mit anderen Jugendlichen oder auch mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen.
5. Großes Spektrum der Unterstützung: Bewerbungen schreiben, Unterstützung in schulischen Belangen aber auch bei familiärem Stress oder der geschlechtlichen Identität.
6. Berufliche Orientierung: Beispielsweise heute selbst in der Pädagogik tätig.
7. Chillen, Freizeitaktivitäten und feiern, als Form des geselligen Beisammenseins.
8. Persönlichkeit/Identität geprägt: dies hängt vermutlich mit dem Wertedialog zusammen.

Insgesamt haben die ehemaligen Nutzer*innen stärker das Engagement und die Gemeinschaft hervorgehoben, während die Fachkräfte dies zwar auch nannten, jedoch mehr das Unterstützungshandeln in den privaten Problemen in den Vordergrund gestellt haben.

Die herausgearbeiteten statistischen Cluster gliedern sich in folgende Typen der OKJA:

1. Ort der intensiven Begleitung. Diese Kinder und Jugendlichen zeichneten sich durch eher belastende Lebenslagen aus, waren häufig und über lange Zeit in den Jugendhäusern und haben teilweise noch bis heute Kontakt zu den Betreuenden.
2. Ort der Selbstsozialisation. Diese Gruppe kam in der Regel erst im Jugendalter in die OKJA, haben eher Inspiration erfahren und selbst viel organisiert wie zum Beispiel Konzerte oder ähnliches.
3. Ort der Freizeit. Sie waren eher sporadisch, unregelmäßig anwesend und kamen aus weniger belastenden Lebenslagen.

Die drei Typen waren auch recht gleichmäßig zu je einem Drittel verteilt. Das Fazit ist, dass die OKJA viele verschiedene Bedarfe abdecken kann. Durch die Art der Organisation der OKJA kann flexibler auf die Kinder- und Jugendlichen reagiert werden, deren Bedürfnisse aufgreifen, von Jugendsozialarbeit über klassisches Engagement bis hin zu Freizeitmöglichkeiten bieten. Diese Arbeit ist so vielfältig wie die jungen Menschen selbst und damit ein Gewinn für die Gesellschaft.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE): Danke für die Vorlage und die transparente Ergebnisdarstellung der Befragung. Die Wirkung und Sinnhaftigkeit der OKJA wird nicht in Frage gestellt. Es ist ein Möglichkeitsraum, der die Aufgabe der Jugendsozialarbeit erfüllt. Es ist wichtig für das demokratische Verständnis, für die Stadtgesellschaft, aber auch für die einzelnen Individuen. Welche Konsequenzen ziehen wir jetzt aus dem Ergebnis dieser Studie?

Frau Stadträtin Melchien (SPD): Ich schließe mich dem Dank an. In wie weit unterscheiden sich die Ergebnisse der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit? In vielen Bereichen ist es deckungsgleich. Liegt der Unterschied in der Vielfalt, die die OKJA anbieten kann? Die Ergebnisse sind dahin gehend wichtig, um zu sagen, dass es flächendeckender und unterschiedlicher OKJA in Karlsruhe bedarf und um es in die Gesellschaft weiter zu tragen, dass diese Arbeit auf verschiedenen Ebenen wirksam ist.

Frau Stadträtin Meier-Augenstein (CDU): Auch von Seiten der CDU ein herzliches Dankeschön. Es ist schön, dass der Stadtjugendausschuss wieder einmal, in Zusammenarbeit mit Stuttgart, federführend war, um eine Studie, die es bisher in dieser Art noch nicht gibt, mit zu erarbeiten. Diese kann nun Grundlage für die OKJA im ganzen Land sein. Was gibt es für Handlungsempfehlungen als Erkenntnis aus der Studie? Was können wir noch mehr machen?

Frau Frey (StA Durlach): Wie viele der 17 Ehemaligen kamen davon aus Karlsruhe und aus Stuttgart? 17 Personen ist nicht sehr viel. Werden noch weitere Befragungen erfolgen, um das bisherige Ergebnis noch weiter zu differenzieren?

Herr Topluggedik (stja): Die Studie zeigt, wie wichtig OKJA ist, und sie sollte weiter gefördert werden.

Prof. Dr. Meyer (DHBW Stuttgart): Der Hauptunterschied zwischen Verbands- und offener Kinder- und Jugendarbeit liegt an der stärkeren Anpassungsfähigkeit an Bedarfe, die Verbände so meist nicht leisten können und der Sache nach gebundener sind. Die jungen Menschen brauchen in der Jugendverbandsarbeit meist weniger Unterstützung. Die OKJA erfüllt mehr den Auftrag der Jugendsozialarbeit. Tendenziell sind hier eher Kinder aus belasteten Familien angesprochen. Man braucht jedoch beides, um alle Jugendlichen anzusprechen. Es besteht keine Konkurrenz, sondern ist eine interessenorientierte Versorgung der jungen Menschen. Die beiden Arbeitsfelder erreichen circa 60 bis 70 Prozent der Jugendlichen. Wir haben diskutiert, ob die Ergebnisse noch in Form einer quantitativen Befragung validiert werden. Dies ist noch nicht entschieden, da zu prüfen ist, aus welchen Fördertöpfen dies finanziert werden könnte, um weitere Umfragen zu machen. Es ist bisher eine explorative Studie auf geringer Fallzahlenbasis gewesen. Die Verteilung der Befragten lag geringfügig stärker beim Stadtjugendausschuss Karlsruhe (6 Jugendhäuser in Karlsruhe und 5 in Stuttgart).

Zu den Empfehlungen kann ich als Vertreter der Wissenschaft nur sagen, dass es eine elementare Säule der Entwicklung junger Menschen ist. Es sollte versucht werden der Vielfalt

der jungen Menschen gerecht zu werden. Grundsätzlich gilt nicht verkleinern, sondern besser vergrößern.

Der Vorsitzende: Das Jugendheim West, war das erste, das sich den Bürgervereinen und insgesamt breit den Stadtteilen geöffnet hat. Jedes Jugendheim, jedes Jugendzentrum verändert sich nach den Bedarfen der jungen Menschen. Der Stadtjugendausschuss ist von den aktuellen städtischen Sparmaßnahmen ausgenommen. Es geht flexibel weiter, ohne Einflussnahme durch die Verwaltung, dafür jedoch mit politischer Unterstützung.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse zur „Fallstudie zur biographischen Entwicklung der OKJA“ zur Kenntnis.

TOP 2 Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) - aktuelle Situation

- Vorlage -

Herr Nees (SJB): Die Vorlage soll dazu dienen, Transparenz in die Aufnahme von UMAs in Karlsruhe zu bringen und die komplexen Abläufe zu erläutern. Wir sind seit Ende des Jahres in einem intensiven Austausch mit dem Sozialministerium sowie mit den weiteren hauptbetroffenen Jugendämtern in Baden-Württemberg, die durch die geografische Lage besonders gefordert sind. Es wurde versucht landeseinheitliche Lösungen zu finden, was nicht möglich war, da die kommunalen Voraussetzungen zu unterschiedlich waren, um einen Konsens herzustellen. Es wurde beschlossen, sich auf die jeweils individuelle kommunale Situation zu konzentrieren. Damit ist auch eine Kinder-LEA vom Tisch. Die dynamische Situation belastet auch unser Personal erheblich und stellt uns vor Herausforderungen in der Refinanzierung dieser Leistung, für die das Land eigentlich refinanzierungspflichtig ist. Die Diskussionsprozesse dauern daher noch an. Die Entwicklung auf der kommunalen Seite ist erfreulicher. Es werden ab dem 1. Juni 2023 zwei zusätzliche neue Gruppen für die Inobhutnahme eröffnet. Bisher wurde mehr auf dezentrale Unterbringung gesetzt, jedoch musste hier bewusst auf zentrale Unterbringung umgeschwenkt werden: eine große Einrichtung mit zwei x 14 Plätzen. Daraus erhofft sich die Verwaltung Synergieeffekte in der medizinischen Versorgung, der Überführung an die Ausländerbehörde oder auch für die Verteilung. Diesbezüglich laufen Gespräche mit dem Land, ob eine blockweise Verteilung an die aufnehmenden Jugendämter möglich ist. Das ganze dient der Verschlankung, um mit den vorhandenen Fachkräften auszukommen und um Gruppenschließungen wegen des Fachkräftemangels zu vermeiden. Die Aufgabe soll bewusst ins öffentliche Licht gerückt werden, um auf die schwierige Situation hinzuweisen, denn es ist eine Krise unserer Zeit. Es bedarf an dieser Stelle auch der Mitwirkung der Zivilgesellschaft. Es sind bei einer 80-prozentigen Belegung 291 Plätze/Jahr. Das ist viel. Mit dem neuen Konzept sollen nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Die Einrichtungen sollen auch in Zeiten geringer Belegung gehalten werden. Für die neue Einrichtung wurden zwei engagierte Träger gefunden, Zefie (Zentrum für individuelle Erziehungshilfen) und ITL (Institut für transkulturelle Lösungen), denen unser Dank gilt.

Der Vorsitzende: Wir werden auch weiterhin nicht im bundes- oder landesweiten Chor über die große Last von den zu uns geflüchteten Menschen mitsingen. Es ist

atemberaubend, wenn eine ganze Einrichtung „abhanden kommt“ und das Immobilienmanagement der Sozial- und Jugendbehörde innerhalb von zwei Wochen Ersatz findet. Großer Dank an die privaten Eigentümer.

Frau Stadträtin Sardarabady (GRÜNE): Aus der Vorlage geht deutlich hervor, unter welchen Herausforderungen die Stadtverwaltung sowie die freien Träger aufgrund des Fachkräftemangels, bei gleichzeitig steigenden Zugangszahlen seit Anfang 2022, stehen. Bei den geflüchteten Kindern und Jugendlichen handelt es sich um eine besonders schutzbedürftige heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Ressourcen, Bedarfen, aber auch häufig großen Belastungen durch den bisherigen Lebens- und Fluchtweg. Eine zuverlässige und angemessene Versorgung und Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe muss auch im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt, unbedingt dauerhaft gesichert sein. Es gelingt aktuell gut, vielen Betroffenen über eine Beschulung an den berufsbildenden Schulen und über eine anschließende Ausbildung eine dauerhafte Integration und so eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Dank an dieser Stelle auch an die außerschulischen und ehrenamtlichen Förderangebote, die hier einen wichtigen Beitrag leisten. Positiv ist auch die Tatsache, dass UMAs aus Syrien und Afghanistan derzeit gute Bleibeperspektiven haben. Hilfreich wäre hier sicherlich eine ressort- und ämterübergreifende Unterstützung und die Nutzung aller möglichen Ermessensspielräume.

Laut der Vorlage werden die Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr an einer berufsbildenden Schule beschult. Welches Alter ist aktuell die Eintrittsgrenze für den Besuch einer berufsbildenden Schule? Beschulung ist notwendig für eine Tagesstruktur und insbesondere für das Lernen der Sprache. Ferner geht die Heterogenität bezüglich der schulischen Vorbildung der Schüler*innen aus der Vorlage hervor, betont wird das gute Niveau bezüglich den UMAs aus der Ukraine, Syrien und der Türkei. Wie wird man jedoch auch den Schüler*innen mit tendenziell geringerer Vorbildung gerecht? Vermutlich betrifft dies viele afghanische Jugendliche, die immerhin die größte Gruppe darstellen. Auch hier muss der Gedanke leitend sein, dass kein/keine Jugendlicher/Jugendliche verloren gehen darf. Die Verselbständigung ist in der Regel mit der Volljährigkeit noch nicht abgeschlossen, dies gilt insbesondere, wenn Jugendliche ohne Familie in einer für sie neuen Umgebung allein auf sich gestellt sind. Die Unterstützung für junge Volljährige erfolgt bis zum 21. Lebensjahr, kann jedoch auch darüber hinaus weitergeführt werden. Von welchen Kriterien hängt diese Möglichkeit ab beziehungsweise in welchem Ausmaß wird davon Gebrauch gemacht? Die Versorgung von unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird sich weiterentwickeln müssen, es braucht neue innovative Konzepte, wie zum Beispiel die zentralisierte Inobhutnahme, die weiterhin eine angemessene Betreuung und Versorgung sicherstellt. Eigentlich denkt man bei der beschriebenen Situation an eine Erhöhung der personellen Ressourcen. Angesichts des Fachkräftemangels wird hier aber auf eine notwendige, umfassendere Einbindung der Zivilgesellschaft (Bürgervereine, Quartiersmanagement) verwiesen. Wie kann diese aussehen, damit eine verlässliche, kompetente und verbindliche Betreuung erfolgt? Muss hier eine Qualifizierung stattfinden?

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Wie sieht die Altersstruktur der UMAs aus? Liegt der überwiegende Teil bei den 16- bis 18-Jährigen oder gibt es auch einen großen Anteil an Kindern? Die in der Vorlage genannten 28 Prozent der „anderen“ Nationalitäten, woher kommen diese UMAs, aus afrikanischen Ländern? Die Altersbestimmung in Heidelberg wird nicht mehr so stark genutzt. Wie wird dann bei fragwürdigen Altersangaben vorgegangen? Wie geht man mit der Traumatisierung der Kinder- und Jugendlichen um? Wie

findet diese Betreuung statt, die weit über eine reguläre Betreuung von Kindern ohne Eltern hinaus gehen muss? Was findet außer der Betreuung noch statt?

Herr Braunagel (Paritätische): Welche Vorbereitungen werden zur Überleitung von der Jugendhilfe in nachfolgende Systeme oder Hilfesysteme getroffen, damit die UMAs beim Systemwechsel gut aufgefangen werden?

Herr Stadtrat Schnell (AfD): War die vorläufige Inobhutnahme der 321 Kinder und Jugendlichen im letzten Jahr vor oder nach der Altersfeststellung? Gemäß Vorlage schwankt die Quote der Altersgeschätzten zwischen 40 und 60 Prozent. Bedeutet dies, dass die andere Hälfte medizinisch geschätzt wurde? Die von der Schätzung als nicht minderjährig eingestuft werden, erhalten den Hinweis, dass Widerspruch eingelegt werden kann. Wie viel Prozent machen dies tatsächlich? Ziel ist es, die aufgenommenen Jugendlichen in Ausbildung zu bekommen. Wie viele haben es geschafft eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen?

Herr Nees (SJB): Die Zivilgesellschaft ist kein Ersatz für die Fachkraft, sondern nur ergänzend tätig wie in den Bereichen Tagesstruktur oder Willkommenskultur. Zusätzlich erfüllt sie einen weiteren Zweck, nämlich Aufmerksamkeit für das Thema und auch für die Fachkräfte, die dort tätig sind. Es trägt dazu bei, sichtbar zu machen was dort passiert. Es ist eine geringe Anzahl derer die dauerhaft in Karlsruhe bleiben. Letztes Jahr waren dies 37 UMAs. Karlsruhe konzentriert sich aufgrund der geographischen Lage auf das erste Ankommen und dann auf die Weiterverteilung an andere Jugendämter. Was dann an Integration, Ausbildung et cetera entsteht, findet bei anderen Kommunen statt. Als Erstanlaufstelle wird auf den individuellen Reifegrad der Kinder- und Jugendlichen geschaut. Es gibt auch Jugendliche, die nicht in Obhut genommen werden wollen. Beispielsweise eine junge Person aus der Ukraine, die dort bereits eigenständig gelebt hat, braucht beziehungsweise wünscht hier keine Unterbringung in eine Wohngruppe. Aus dem Bereich Vormundschaften ist bekannt, dass eine Überleitung in den Arbeitsmarkt überwiegend sehr gut gelingt. Bei der Altersstruktur liegt der Schwerpunkt bei den 16- bis 18-Jährigen. Bei den Kindern sind es weniger unbegleitete, nur eben nicht mit den Eltern, sondern mit anderen Verwandten oder mit Freunden. Die 28 Prozent aus anderen Ländern sind überwiegend vom Afrikanischen Kontinent.

Bei der Altersschätzung wird ein Fragebogen von zwei erfahrenen und kultursensiblen Fachkräften ausgefüllt. Die Alterseinschätzung wird dem Jugendlichen mitgeteilt. Dies betrifft die 40 bis 60 Prozent der volljährig Geschätzten. Bei der Mitteilung der Schätzung wird Ihnen die Möglichkeit des Widerspruchs mitgeteilt. Machen diese Personen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch, dann erfolgt die medizinische Feststellung in Heidelberg. Dort wird ein Korridor bestimmt, zum Beispiel die Person ist mindestens 16,9 Jahre aber höchstens 17,6 Jahre. Der Gesetzgeber nimmt dann immer den niedrigsten Wert als mögliches Alter an. Dieser Korridor bewirkt, dass es im Rahmen der medizinischen Feststellung zu einer geringeren Altersschätzung kommt. Die 321 vorläufigen Inobhutnahmen betreffen die Personen nach der Augenscheinnahme durch das Jugendamt. Es werden nur die aufgenommen, die unter 18 Jahren geschätzt werden.

Herr Weismann (SJB): Die UMAs sind alle unter 18 Jahren. Bis zum 18. Lebensjahr haben alle in Deutschland eine Berufsschulpflicht. Bis 16 Jahre erfolgt die Teilnahme in Vorbereitungsklassen (VKL) und zwischen 16 und 18 Jahren gibt es die Vorbereitungsklassen Arbeit-Beruf-ohne Deutschkenntnisse (VAB-o). Wir orientieren uns am Bedarf der

Jugendlichen, sofern erforderlich, können Nachhilfe und schulische Förderung über Jugendhilfeleistungen gewährt werden. Es wird versucht, alle gut zu integrieren.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zur Kenntnis.

**TOP 3: ITL – Institut für transkulturelle Lösungen, ITL Vielfalt gGmbH
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Vorlage -**

Frau Frey (StA Durlach) verlässt den Raum wegen Befangenheit.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Erginos (Geschäftsführung ITL).

Herr Nees (SJB): Ich kann ihnen bestätigen, dass ITL einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist. ITL ist nicht nur in der vorläufigen Inobhutnahme der UMAs, sondern auch in ambulanten Hilfen, im Betreuten Jugendwohnen, in der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung tätig. ITL ist an Innovation interessiert und ist letztendlich ein guter, starker und verlässlicher Partner für die Stadt Karlsruhe.

Der Vorsitzende: Es sind keine Wortmeldungen vorhanden, es erfolgt direkt die Abstimmung.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anerkennung der ITL Vielfalt gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe *einstimmig* zu.

Frau Frey (StA Durlach) kommt wieder in den Sitzungssaal.

**TOP 4 Bedarfsgerechte Anpassung der förderfähigen Ausbildungsplätze in
Karlsruher Kindertageseinrichtungen
- Vorlage -**

Frau Dasting (SJB): Die bedarfsgerechte Anpassung der förderfähigen Ausbildungsplätze in Karlsruher Kindertageseinrichtungen ist mit Blick auf die kommunale Pflichtaufgabe und den notwendigen Fachkräftebedarf ein wichtiger erster Schritt. Weshalb die Verwaltung auf der einen Seite die Aufhebung der Begrenzung der förderfähigen PIA-Plätze und zum Anderen das Programm Direkteinstieg Kita aus dem Maßnahmenpaket des Landes in die Förderrichtlinie aufzunehmen, vorschlägt, um damit den Trägern die entsprechende Förderung zu ermöglichen.

Frau Stadträtin Fahringer (GRÜNE): Das sind Maßnahmen, die wir gerne unterstützen. Eine Frage zum Budget zu Punkt 1: Könnte der Gemeinderat ein Signal bekommen, wenn es über die 150 Plätze hinaus gehen sollte, damit dieser entsprechend tätig werden könnte, um mögliche Interessierte nicht abweisen zu müssen. Zu Punkt 2, wie wird von der Stadt Akquise gemacht, und wie geht man gezielt auf die Zielgruppen zu?

Frage an die anwesenden Träger*innen: Wie geht es Ihnen mit diesen Vorschlägen?

Frau Stadträtin Melchien (SPD): Die SPD-Fraktion folgt der Verwaltung sehr gerne. Die bundesweite Krise hat Karlsruhe nicht verschont, aber wir managen diese gemeinsam. Nun haben wir zwei Bausteine, um die schwierige Situation der verlässlichen Kinderbetreuung anzugehen.

Frau Stadträtin Meyer-Augenstein (CDU): Auch von der CDU Zustimmung zur Vorlage. Zum zweiten Punkt Direkteinstieg Kita, ein neues Programm das vom Land angeboten wird und das mit dem nächsten Kita-Jahr starten soll. Hierzu stehen in der Vorlage noch keine Zahlen, wie das angenommen wird. Wie viele Personen zeigen Interesse, diesen Direkteinstieg zu wählen?

Herr Sester (Kath. Kirche): Wir als Träger begrüßen die Vorlage, erhoffen uns jedoch keine großen Effekte daraus. Das in den letzten 10 Jahren wirklich erfolgreiche PIA-Programm zeigt nun Schwächen insoweit, dass wir die PIA-Plätze nicht mehr voll besetzen können, weil nicht genügend Bewerbungen vorliegen. Auch beim Direkteinstieg erwarten wir keine wirklich großen Effekte.

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Gibt es auch die Möglichkeit für Quereinsteiger*innen, die aus anderen Bereichen kommen oder sich mit einem pädagogischen Studium bewerben können? Wie kommt man in solchen Fällen bei den Ausbildungszeiten entgegen?

Herr Braunagel (Paritätische): Diejenigen, die die Schulfremdenprüfung als Erzieher*in anstreben, sind im zweiten Schuljahr mit 0,4 anzurechnen. Können Sie hierzu noch etwas sagen?

Frau Dasting (SJB): Für die Akquise ist von der Verwaltung noch nichts geplant. Jeder Träger*in hat in seiner Hoheit mögliche Kandidaten und Kandidatinnen, die sich interessieren. Es gibt auch bereits Träger*innenanfragen zu Förderungen. Wenn sich jemand im Direkteinsteiger-Programm entscheidet, mit der Schulfremdenprüfung zur Erzieherin oder zum Erzieher abzuschließen, dann schließt sich ein 6-monatiges Praktikum an. Der Gedanke war, dass hier die Anrechnung mit 40 Prozent erfolgt. Im Februar gab es ein Pilotprojekt des Landes, bei dem Karlsruhe nicht beteiligt war. Eine Auswertung gibt es hierzu noch nicht.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem GR *einstimmig*, die bedarfsgerechte Anpassung der förderfähigen Ausbildungsplätze in Karlsruher Kindertageseinrichtungen sowie die als Anlage 1 beigefügte neu gefasste „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ zu beschließen.

TOP 5 **Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe – Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2022**
- Vorlage -

Frau Dasting (SJB): Vor Ihnen liegt die Umsetzung der Dynamisierung gemäß Gemeinderatsbeschluss, um die Kostensteigerung bei den Trägern zu kompensieren. Es wurde die aktuelle Preissteigerung betrachtet und dementsprechend 8 Prozent zum Ausgleich der Kostensteigerung festgelegt. Dies müsste auskömmlich sein, um die Kostensteigerung, insbesondere der gestiegenen Personal- und Energiekosten, aufzufangen. Gemäß dem Interfraktionellen Änderungsantrag schlägt die Verwaltung die Erhöhung des Erstkinderzuschusses um 40 Prozent vor, der Rest erfolgt über die Anpassung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus. Die Anpassung ist für alle Träger*innen in Karlsruhe dringend erforderlich, einschließlich der Städtischen Einrichtungen. Dies ist für die gesamte Kita-Landschaft wichtig.

Herr Stadtrat Bauer (GRÜNE): Heute ist der Tagesordnungspunkt durch den Grundsatzbeschluss im letzten Jahr etwas entspannter. Die Gründe für die notwendige regelmäßige Anhebung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus wurden dargelegt. Die positive Entwicklung, nämlich die zeitgleiche Dynamisierung des Erstkinderzuschusses, haben Sie auch genannt. Es ist gut, dass die Mittel bereits im Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt sind. Das gibt den Träger*innen, den Eltern und der Verwaltung Planungssicherheit. Die Botschaft nach draußen bleibt die gleiche, wir verfolgen weiterhin das Ziel einheitlicher Kita-Beiträge in Karlsruhe. Mit diesem Beschluss wird auch an der grundsätzlichen Beitragssystematik festgehalten, die es möglich macht, dass ein großer Anteil der Familien keinen beziehungsweise nur einen reduzierten Beitrag zahlen müssen. Gerade für finanziell besonders schwache Familien ist diese Beitragserhöhung kein Problem, da ohnehin keine Beiträge zu leisten sind. Für die Familien die von der Beitragserhöhung betroffen sind, wird das ganze etwas abgedämpft. Die GRÜNE-Fraktion stimmt der Vorlage heute sehr gerne zu. Es wird in Zukunft immer wieder bei der ganzen Beitragssystematik nachjustiert werden müssen. Es wäre schön, es gäbe ein Update der einkommensabhängigen Beitragsstaffelung für das Jahr 2022.

Herr Barton (AWO): Aus Trägersicht ist die Vorlage begrüßenswert. Einen Punkt möchte ich nochmal hervorheben. Es ist missverständlich, dass es den Träger*innen erleichtert wird, bis 2024 in dem Beitragskorridor von 10 Prozent zu kommen. Die wahrgenommene Not, die wir mit dem Referenzbeitrag haben, ändert sich nicht. Die Kita-Beiträge müssen erhöht werden. Grundsätzlich sind wir für die 8 Prozent dankbar, jedoch der TVöD-Abschluss liegt nun vor, wodurch sich eine Steigerung der Personalkosten je nach Stufe zwischen 7 und 15 Prozent ergibt. Mit der Steigerung der Personalkosten verringern wir den Abstand nicht weiter.

Herr Stadtrat Kalmbach (FW/FÜR): Ich war noch nie ein Freund der Finanzierungssystematik. Ziel war die Beitragsfreiheit, aber mit dieser Beitragssystematik kann das Ziel in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht erreicht werden. Es muss überlegt werden, ob die komplizierte Finanzierungssystematik überhaupt weiterhin beibehalten werden soll, wenn das ursprüngliche Ziel dadurch nicht erreicht werden wird. In der Vorlage steht, dass die maximale Erhöhung des Erstkinderzuschusses die Stadt Karlsruhe ungefähr 1,1 Millionen Euro kostet, und die Erhöhung der Beiträge bringt circa zweihunderttausend Euro Mehreinnahmen. Dies bedeutet, durch diesen Schritt wird der Haushalt mit achthunderttausend Euro belastet werden. Ist das korrekt? [Anmerkung: nein, da die 1,1 Millionen Euro sich auf 88 Prozent der Einrichtungen (freier Träger) beziehen, die zweihunderttausend Euro lediglich auf 12 Prozent der Einrichtungen (städtisch).]

Frau Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Wie Herr Barton mitgeteilt hat, ändert sich eigentlich an der Grundproblematik nichts. Daher plädiert DIE LINKE.-Fraktion für die beitragsfreie Kita, um allen Kindern zu entsprechen, unabhängig davon was die Eltern für Einkommen erzielen und welchen kulturellen Hintergrund sie haben. Für die beitragszahlenden Eltern führen wir Verschlechterungen bei, gleichzeitig werden die Beiträge erhöht. Wie soll man das den Betroffenen vermitteln? DIE LINKE.-Fraktion wird sich heute enthalten und es nochmals in der Fraktionssitzung diskutieren, bevor die Vorlage zum Beschluss in den Gemeinderat kommt.

Frau Stadträtin Melchien (SPD): Weder wird der Haushalt zusätzlich belastet, weil das Geld bereits im Haushalt eingestellt ist, noch wird etwas verschlechtert, sondern es wird ein Gemeinderatsbeschluss vollzogen, der vor einem Jahr gefasst wurde.

Herr Stadtrat Schnell (AfD): Die Debatte muss nicht erneut geführt werden. Es ist nur nicht gut, wenn die Gebühren erhöht werden, obwohl das Ziel die Beitragsfreiheit ist. Herrn Barton (AWO) sagt, dass der Abstand unverändert bleibt und man dem Ziel der Beitragsangleichung nicht näherkommt. Ein Kita-Träger aus dem Norden kommt mit den Zuschüssen zurecht, es trifft also nicht alle Kita-Träger*innen gleich.

Frau König (SJB): Die Frage der Differenz der Beiträge, die jetzt erhöht werden, ist nicht im Zuge der Haushaltssicherung getroffen worden, sondern im Rahmen neue Finanzierungssystematik, mit dem Ziel den Beitragskorridor zu erreichen. Es ist das Ziel, einheitliche Beiträge zu erhalten. Wenn der städtische Beitrag dauerhaft niedrig gehalten werden würde und die Träger*innen gezwungen sind, die Beiträge aufgrund der Kostensteigerungen zu erhöhen, dann würde die Schere zwischen Stadt und dem einheitlichen Beitragsniveau immer weiter auseinander gehen. Das Ziel unseres Auftrages zu erfüllen würde immer schwieriger werden.

Der Vorsitzende: Man ist mit Teilerfolgen zufrieden und froh, wenn die Schere nicht weiter auseinanderklafft.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat *mehrheitlich mit 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme*, im Rahmen der Dynamisierung der Kita-Finanzierung und der Kita-Förderung folgende in der Anlage dargestellten Erhöhungen zum 1. September 2023:

1. Das gesamtstädtische Beitragsniveau wird, wie in Ziffer 2 der Anlage dargestellt, angehoben. Entsprechend werden auch die monatlichen Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen, wie in Ziffer 1 der Anlage dargestellt, angepasst.
2. Die maximalen Erstkinderzuschüsse werden entsprechend der Ziffer 3 der Anlage erhöht.

zu beschließen.

TOP 6 Jugendschöffenwahl 2023
- Vorlage -

Herr Friedrich (stja) verlässt den Raum wegen Befangenheit.

Der Vorsitzende: Es sind keine Wortmeldungen vorhanden, es erfolgt direkt die Abstimmung.

Beschluss: Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis und beschließt *einstimmig* die Vorschlagslisten zur Jugendschöffenwahl 2023 für den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe (Anlage 1) und für den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe-Durlach (Anlage 2).

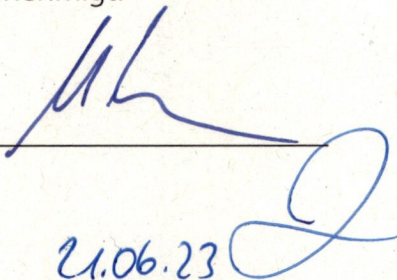
Herr Friedrich (stja) kommt wieder in den Sitzungssaal.

Dem öffentlichen Teil der Sitzung folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Karlsruhe, 1. Juni 2023

gesehen und genehmigt:

Martin Lenz
Bürgermeister


21.06.23

Carmen Edler
Schriftführerin

